

Rückblick auf die Herbstsession 2012

Der Nationalrat hat mehr als zwölf Stunden über die künftige Agrarpolitik debattiert. In einer Sondersitzung wurden die Lage an den internationalen Finanzmärkten und das Verhältnis zu den USA erörtert. Der Ständerat will nichts wissen von einem Präventionsgesetz.

Am Schluss einer langen und intensiven Debatte über die Agrarpolitik 2014 – 17 stimmte der Nationalrat dem Zahlungsrahmen von insgesamt 13,8 Milliarden Franken für die Schweizer Landwirtschaft, verteilt auf vier Jahre, zu. Damit kommt der Bund seinem verfassungsmässigen Auftrag nach, die multifunktionalen Aufgaben der Schweizer Bauern abzugelten. Dahinter verbirgt sich eine mit vielen Emotionen geführte Diskussion über die Umgestaltung des Direktzahlungssystems. Einfach ausgedrückt lautete die Frage: Soll am bisherigen System der Direktzahlungen festgehalten werden, oder folgt man dem Vorschlag des Bundesrates. Dieser will die RGVE- und TEP-Beiträge durch sogenannte Versorgungssicherheitseiträge ablösen und zusätzlich Zahlungen für die Landschaftsqualität ausrichten. Darüber wurde im Vorfeld und während der Debatte viel gesprochen und geschrieben. Die Parlamentarier bekamen von allen Seiten Post mit unterschiedlichen Zahlen und Argumenten. Sich daraus ein objektives Bild zu machen, war nicht ganz einfach. Kommt dazu, dass sowohl das alte wie das neue System ihre Vor- und Nachteile aufweisen.

Die wichtigsten Beschlüsse

Mit 100 : 80 folgt der Nationalrat dem Bundesrat und befürwortet den Wechsel zu den Versorgungssicherheitsbeiträgen.

Ebenfalls stimmt der Rat mit 98 : 85 den Landschaftsqualitätsbeiträgen zu.

Bei den Kulturlandschaftsbeiträgen obsiegt mit 110 : 74 ein Antrag, welcher zusätzlich ein abgestuftes Modell für Mähwiesen in Steillagen aufnimmt. Das grundsätzliche Ziel dieses Artikels ist die Offenhaltung der Kulturlandschaft. Für das Berggebiet ist dieser Artikel von grosser Bedeutung.

Biodiversitätsbeiträge: Sie bezwecken die Erhaltung und Förderung der Biodiversität. Dabei haben sich die Kantone mit 20 Prozent an der Finanzierung zu beteiligen.

Übergangsbeiträge: Damit will der Bundesrat Härtefälle ausgleichen, wenn solche beim Übergang zum neuen System eintreten sollten.

Gegen den Willen des Bundesrates hält der Nationalrat an den bisherigen Ausbildungsstandards für den Bezug von Direktzahlungen fest.

Unterpacht: Der Bundesrat wollte die Zustimmung des Verpächters zur Unterpacht lockern. Der Nationalrat hat das sehr deutlich abgelehnt.

Strukturverbesserung: Der Nationalrat hat gegen den Willen des Bundesrates die Mittel für Strukturverbesserungen um 160 Millionen Franken aufgestockt. Das Resultat war mit 88 : 85 knapp.

Fazit

Insgesamt bleiben die Mittel für die Schweizer Landwirtschaft ungefähr auf der gleichen Höhe wie anhin. Der Nationalrat ist dem Bundesrat in der Hauptstossrichtung gefolgt. Anstelle der Tierbeiträge werden in Zukunft vermehrt die bewirtschaftete Fläche und die ökologischen Leistungen abgegolten.

Persönlich habe ich mich in Einzelgesprächen bei Kollegen um die Akzeptanz der Aufstockung bei den Strukturverbesserungsbeiträgen bemüht. Diese sind für das Berggebiet nach wie vor sehr wichtig. Ich denke dabei an Projekte, welche der Verbesserung und Werterhaltung bestehender Infrastrukturen dienen.

Bei der Frage der Umgestaltung der Direktzahlungen habe ich mit der grossen Mehrheit der Bauern im Nationalrat gestimmt, welche das bisherige System im Grundsatz beibehalten wollten. Meine Überlegungen dazu waren die folgenden: Man sollte im Sinne einer verlässlichen Rechtssicherheit die Bedingungen nicht alle vier Jahre umkrempeln. Es gilt nämlich zu bedenken, dass die Landwirte vielfach mit grossen finanziellen Investitionen die bisherige Agrarpolitik mitgetragen haben.

Die Vorlage geht nun zum Ständerat. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser der nationalrätlichen Fassung weitgehend anschliessen wird.

Ökologie ja, Bürokratismus nein

Mit den zum Teil neu kreierten Beiträgen für Landschaftsqualität, Biodiversität, Kulturlandschaft und Spezialprodukte wird die Ökologie gegenüber der Produktivität gestärkt. Das ist nicht per se schlecht. Ich plädiere schon lange für ein vernünftiges Miteinander von Ökonomie und Ökologie. Meine Skepsis ist eine ganz andere. Ich vermute, dass nun ein weiterer Schub an Beratung, Bürokratie und Kontrolltätigkeit auf die Landwirte zukommt. Damit kommt das Geld, welches der Bund für die Landwirtschaft aufwendet, zunehmend nicht mehr in die Taschen der Bauernfamilien, sondern zu den Beratern, Ökobüros und Kontrolleuren.

Ich sag's für einmal plakativ: Heugümper + Sommervögel + Magerwiesen + Heckenrosen = Landschaftsqualität = Direktzahlung. Aus der Sicht des Naturschutzes ist das zu begrüßen. Nur, irgendjemand will dann die Heugümper, die Sommervögel und die Heckenrosen zählen, die Magerwiesen ausmessen, alles notieren, registrieren, kartieren und bewerten, damit es abgegolten wird. Die Gefahr besteht, dass die Amtsstellen von Bund und Kanton von ihrer ehemals gut gemeinten Beratungsfunktion zur bürgerlichen Vormundschaftsbehörde aufsteigen. Soweit sollten wir es nicht kommen lassen. Sonst nehmen wir den Landwirten immer mehr unternehmerische Freiheit weg und setzen sie einer zunehmend grösser werdenden Abhängigkeit gegenüber der staatlichen Agrarbürokratie aus. Diese ist heute schon mit sehr weitreichenden Aufsichts- und Sanktionskompetenzen ausgestattet. Dabei reizen sie ihren Spielraum häufig bis zum letzten Jota aus; vor allem dann, wenn es darum geht, den eigenen Sachbereich zu priorisieren. Auf der Strecke bleibt oftmals eine generellere Betrachtungsweise, die über die eigenen Fachkenntnisse hinaus reicht. Der Volksmund spricht vom gesunden Menschenverstand, der dann zu kurz kommt.

Das sind für einmal ungewohnte kritische Töne von mir. Aber ich habe in der jüngsten Vergangenheit neben vielen guten Beispielen leider auch einige negative Erfahrungen mit kantonalen und eidgenössischen Agrar- und Umweltfunktionären gemacht. Deshalb ist es alleweil besser, ganz am Anfang auf mögliche negative Auswirkungen aufmerksam zu machen. Auch das gehört zur Aufgabe der Politik. Es bleibt dann die Hoffnung, dass die mahnende Stimme eventuell nicht nur gehört, sondern an den entsprechenden Stellen auch ernst genom-

men wird. Genau das will ich mit diesen Zeilen bezwecken und so auch mithelfen, die Verunsicherung bei den Bauern etwas zu mildern.

Kritik an Banken und Bundesrat

In einer Sondersitzung befasste sich der Nationalrat mit der Bankenkrise und dem Steuerstreit mit Deutschland. Dabei prallten die alt bekannten Ideologien zwischen Links und Rechts einmal mehr aufeinander. Einig war man sich eigentlich nur in einer Angelegenheit: Der Bundesrat wurde von allen Seiten heftig kritisiert, weil er fünf Schweizer Banken die Erlaubnis erteilte, mehrere tausend Mitarbeiterdaten an die USA weiterzugeben.

Im Steuerstreit mit Deutschland ist das Referendum der Juso und der AUNS an der fehlenden Unterschriftenzahl gescheitert. Nun wartet Bundesbern gespannt auf die Diskussion in Berlin. Angeheizt wird die Stimmung in unserem Land durch den Umstand, dass die Deutschen Sozialdemokraten mit Peer Steinbrück einen wortgewaltigen „Liebling“ der Schweiz zu ihrem Kanzlerkandidaten gekürt haben.

Viel Arbeit für die GPK

Verschiedene Vorkommnisse im Bundesrat und in der Bundesverwaltung führen dazu, dass sich die Geschäftsprüfungskommissionen des Parlamentes nicht über mangelnde Arbeit beklagen können. Sie müssen sich neu mit dem abgebrochenen Informatikprojekt „Insieme“, den aufgetauchten Schweizer Handgranaten in Syrien, der Übermittlung der Personendaten von Bankmitarbeitern an die USA und dem gravierenden Fall des Datendiebstahls beim Bundesnachrichtendienst befassen.

Diese Untersuchungen werden viel Zeit in Anspruch nehmen. Sie sind insofern wichtig, damit die gemachten Fehler möglichst genau aufgefunden werden können und sich solche oder ähnliche Fälle in Zukunft nicht wiederholen.

Kein Präventionsgesetz

Schon im Nationalrat war die Einführung eines neuen nationalen Präventionsgesetzes auf grossen Widerstand gestossen. Nach langem Hin und Her hat es der Ständerat nun in der Differenzbereinigung versenkt. Zwar nahm er den

Vorschlag der Einigungskonferenz noch knapp mit 21 : 19 an. Bei der sog. Ausgabenbremse wurde das erforderliche Quorum von 24 Stimmen dann nicht erreicht. Damit ist das Geschäft erledigt und das Präventionsgesetz beerdigt. „Der Ausgabenbremse sei Dank“ frohlocken die Gegner. Sie haben argumentiert, dass der Bevormundung der Bürger durch den Staat Einhalt zu bieten sei. Zudem verursache das neue Gesetz hohe Kosten. Die Befürworter argumentierten mit den steigenden Kosten im Gesundheitsbereich und der Sensibilisierung der Eigenverantwortung. Ich habe das Gesetz nicht befürwortet und halte ich es in diesem Fall mit dem französischen Staatsphilosophen Montesquieu aus dem 18. Jahrhundert. Er sagte damals: „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, das Gesetz nicht zu machen.“

Peter Malama

Während der Session ist der Basler FDP Nationalrat Peter Malama im Alter von 51 Jahren an Krebs gestorben. Er war Gewerbeverbandsdirektor der Stadt Basel. Ähnlich wie Otto Ineichen vertrat er eine fortschrittliche Haltung in Energie- und Umweltfragen. Er war mir ein verlässlicher Partner in der Förderung der erneuerbaren, einheimischen Energieträger und ein umtriebiger Kollege in Sachen Gewerbe- und KMU Politik.

Eigene Ratstätigkeit

Abgesehen vom „parlamentarischen Normalbetrieb“ durfte ich mehrere Besucher im Bundeshaus begrüßen, darunter auch eine grosse Gruppe vom Gemeinnützigen Frauenverein Escholzmatt. Am 21. September hielt ich in Vertretung von Nationalratspräsident Hansjörg Walter am Genossenschaftskongress in Luzern ein Kurzreferat zum Thema „Genossenschaften“. Am Schluss der Session habe ich zwei Motionen eingereicht mit dem Titel „IV-Missbrauch im Ausland“ und „Rayonbegrenzung für Asylbewerber“.

Am 26. November beginnt die Wintersession. Bis dann wünsche ich allen Leserinnen und Lesern des EA viele sonnige, goldene Herbsttage.

Ruedi Lustenberger, Nationalrat (CVP), Romoos